Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspalt. Diamantzeile 10 Goldpfennige, von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 6 Goldpfennige. Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsgesuche 3 Goldpfg. Reklamezeile 50 Goldpfg. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westfr. 10, Fernspr. 1.

Erscheint täglich.
Bezugspreis wöchentlich 800 Milliarden Mark. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubels, Kamen

Nr. 7 — Mittwoch, den 9. Januar 1924 — 52. Jahrgang.

Noch kein Verständigungswille und keine Opferbereitschaft auf beiden Seiten.

Ein Kampfaufruf der Arbeiterschaft.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes erläßt an seine Mitglieder einen Aufruf, in dem er auf die bekannten Vorgänge in der Berliner Metallindustrie und im Buchdruckgewerbe sowie auf die Erklärung des Reichsarbeitsministers verweist, daß die Arbeitszeit mindestens bis auf die Vorkriegsdauer verlängert werden müsse. Weiter heißt es dann u. a.:

Der Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind ein Hohn auf die neue Arbeitszeitverordnung, die in ihrem entscheidenden Paragraphen 1 bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Keine einzige der Ausnahmen, die im übrigen die Verordnung vorsieht, trifft auf das Buchgewerbe zu. Dieser konzentrierte Angriff gegen die Arbeiterschaft wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er zeigt sich fast wie ein heimtückischer Ueberfall; denn das Unternehmertum hat sich dafür den Zeitpunkt ausgewählt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist. Diese Hoffnung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft müßt ihr, Gewerkschaftsmitglieder, zuschanden machen. Wir rufen euch hiermit auf zum einhelligen Widerstand gegen den Ansturm auf eure Rechte. Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einsetzen der Kräfte der Erfolg möglichst erleichtert wird. Zu dem gleichen Zweck hat auch der Bundesausschuß sich in den nächsten Tage mit der Lage befaßt. Trotzdem werden, die Kämpfe, die bereits toben und die noch folgen werden, der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen. Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Unternehmerlager, die jetzt die Rufer im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Handelt es sich doch für sie viel mehr um politische als um wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur völligen Einflußlosigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassengegensätze sollen nicht nach Möglichkeit gemildert, sondern im Gegenteil noch weiter vertieft werden. Man schürt den Klassenkampf, um durch den erhofften Sieg der eigenen Klasse, die kapitalistische Willkürherrschaft über die Masse des Volkes wieder aufzurichten. Alle, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden die Verantwortung für die Folgen mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereiten, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Versprechungen gebaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volksinteresse.

Zum Schluß mahnt der Aufruf die Arbeiterschaft zur Opferbereitschaft und zur Einigkeit in den bevorstehenden Kämpfen.

Die christlichen Zechenmetallarbeiter zur Ueberarbeit.

Eine am 6. Januar abgehaltene Konferenz der Zechenmetallarbeiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahm Stellung zu dem am 4. Januar unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Mehlich gefällten Schiedsspruch über die Einführung einer im Durchschnitt einer Woche einschließlich Sonntag 65 Stunden betragenden Arbeitszeit und 74—78 Stunden betragenden Schichtzeit für die in ständiger Wechselschicht auch Sonntags durchgehenden Tagesbetriebe des Ruhrbergbaues und erklärte dazu folgendes in einer Entschließung: „Nachdem die Zechenmetallarbeiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes das Abkommen über die auf 58 bezw. 59 Stunden je Woche verlängerte Arbeitszeit in den nicht durchgehenden Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues in der edlen Opferbereitschaft für das Gesamtwohl wie andere Berufsgruppen angenommen haben, müssen sie mit größter Bitternis feststellen, daß den Arbeitern in den durchgehenden Betrieben im Bergbau, die meist Schwer- und Schwerstarbeiter sind, durch den Schiedsspruch vom 4. Januar ein Ausmaß an Arbeits- und Schichtzeit aufgezwungen werden soll, welches die im Abkommen vom 29. Dezember festgelegte „Regelung der Ueberarbeitszeit der Tagesbelegschaft gemeinsam mit der Großindustrie" erheblich überschreitet. Zudem schreibt die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 in § 7 ausdrücklich vor, daß für Arbeiter, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten und insbesondere in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, und das trifft fast für die gesamte Arbeiterschaft in Kokereien, Nebenproduktengewinnungsanlagen und Kesselhäusern zu, bei dringendem Erfordernis aus Gründen des Allgemeinwohls eine Ueberschreitung der täglich 8stündigen Arbeitszeit um höchstens eine halbe Stunde zulässig ist. Die Arbeitnehmerorganisationen haben durch ihr Zugeständnis einer wochendurchschnittlich 60stündigen Arbeitszeit und 72stündigen Schichtzeit volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und der erforderlichen Wirtschaftlichkeit der Betriebe in weitgehendstem Maße Rechnung tragen wollen, zumal die Einführung des Zweischichtensystems gegenüber dem seitherigen Dreischichtensystem eine ganz erhebliche Verbilligung der Produktion mit sich bringt. Nach Würdigung dieser Gesichtspunkte lehnen die Zechenmetallarbeiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes den Schiedsspruch vom 4. Januar ab und beauftragen die Verbandsleitung, sich nachdrücklichst für eine Regelung, die dem Arbeitszeitabkommen für die Großindustrie entspricht, einzusetzen."

Stützung der Rentenmark durch Preisabbau, vernünftige Lohn- und Arbeitszeitregelung.

In einem Vortrage in der Berliner Handelskammer über die wirtschaftliche Grundlage der Rentenmark wies Geheimrat Hilger, Mitglied des Verwaltungsrates der Rentenbank und Vorsitzender des Reichs-Landbundes gestern abend darauf hin, daß der Staat zur Stabilhaltung der Rentenmark unter allen Umständen den Etat ausbalanzieren müsse. Hilger glaubt, daß der Reichsfinanzminister in seinen weitgehenden Bemühungen Erfolg haben werde. Die Wirtschaft müsse die Bestrebungen der Rentenbank unterstützen durch rücksichtslosen Preisabbau, durch vernünftige Lohnpolitik und vernünftige Regelung der Arbeitszeit.

Die Wiederaufnahme der Kohlenförderung

im Ruhrbezirk nach dem Abschluß der Mieum-Verträge hat sich sehr ungleichmäßig gestaltet. Im allgemeinen schätzt man den Umfang, den die Kohlenförderung im ganzen besetzten Gebiet bis jetzt wieder erreicht hat, auf etwa 40—50 Prozent der normalen Leistungsfähigkeit. Im einzelnen bestehen aber zwischen den verschiedenen Bezirken und Zechengruppen sehr starke Unterschiede betreffs der gegenwärtigen Förderung. Während eine große Anzahl von Zechen, für die unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Absatz- und Versandmöglichkeiten besonders ungünstig liegen, noch ziemlich weit davon entfernt sind, annähernd die Hälfte der normalen Lieferung wieder zu erreichen, ist auf einzelnen Zechen mit besonders günstigen Verhältnissen schon wieder die Leistung der Vorkriegsförderung eingeholt. In den meisten Bezirken handelt es sich hier aber um Ausnahmen. So ist im Essener Bezirk z. B. nur auf einer der Fried. Krupp-Gruppe gehörenden Zeche die Vorkriegsförderung wieder erreicht worden. Anders liegen die Dinge im Hamborner Bezirk, wo auf den Thyssenschen Zechen die infolge ihrer Lage die Möglichkeit haben, die Förderung in großem Umfange auf dem Rhein zu versenden, zurzeit schon wieder eine Tagesförderung von 14- bis 15000 Tonnen erzielt ist, was bei einer Belegschaft von rund 15000 Mann eine Förderleistung darstellt, die auch in der Vorkriegszeit als sehr hoch angesehen wurde. Im Jahre 1913 betrug die Tagesleistung der Bergleute auf den Kopf der Belegschaft durchschnittlich 0,89 Tonnen. Zum Vergleich zur jetzigen Förderung der Thyssen-Zechen sei darauf hingewiesen, daß auf den Zechen im Gelsenkirchener Bezirk kürzlich eine Tagesförderung von etwa 20000 Tonnen erreicht wurde bei einer Belegschaft von 22000 Mann. Bekanntlich ist sowohl auf den Thyssenschen Zechen und Werken im Hamborner Bezirk die Einführung der verlängerten Arbeitszeit im allgemeinen ohne besondere Reibung durchgeführt worden.

Der Konflikt im Düsseldorfer Bezirk.

Nach der „Köln. Ztg." dauert der Konflikt über die Arbeitszeit im Düsseldorfer Bezirk an. Das Kartell der freien Gewerkschaften, die Afa und der Allg. Deutsche Beamtenbund haben einen Aufruf zu einer Kundgebung auf den Hindenburgwall und zu Straßenumzügen erlassen, die heute nachmittag erfolgen soll. In dem Aufruf werden die in Arbeit Stehenden aufgefordert, sich mit den Ausgesperrten und Arbeitslosen solidarisch zu erklären und für sie ein Viertel ihres Arbeitsverdienstes zu opfern. Auch die Vereinigung der Arbeitgeber hat einen Aufruf herausgegeben, der im Wesentlichen eine Darlegung der Rechtslage enthält. Im übrigen hat sich entgegen den sozialistischen Verbänden der christliche Metallarbeiterverband, dessen Vertrauensmänner gestern zu einer Versammlung zusammentraten, für die Durchführung des Berliner Abkommens über die zehnstündige Arbeitszeit erklärt und eine Beteiligung an der Streikleitung abgelehnt.

Für den 8-Stundentag.

Die Düsseldorfer Arbeiterschaft veranstaltete gestern nachmittag eine Kundgebung auf dem Hindenburgwall für den Achtstundentag. Ein Umzug im Anschluß an diese Kundgebung ist von der Besatzungsbehörde unter der Bedingung genehmigt worden, daß der Zug den vorgeschriebenen Weg nehme.

Kündigungen in Tiefohn.

Auf Grund von Differenzen bei der Belegschaft einer hiesigen Nadelfabrik, die sich auf andere Nadelfabriken übertrugen, hat der Fabrikantenverein beschlossen, die gesamten Belegschaften der hiesigen Metallfabriken zu kündigen.

In der Krefelder Webstoffindustrie

ist es laut Köln. Ztg. zu plötzlichen Arbeitseinstellungen gekommen. Sie erfolgten wegen der beabsichtigten Arbeitszeitverlängerung in der Metallindustrie. Schon am Freitag wurden die Krefelder Baumwollspinnereien stillgelegt und Sonntag hat eine Verhandlung der Belegschaftsvertreter stattgefunden, worin der Beschluß über die Ausrufung des Generalstreiks nach zwei Tagen ausgesprochen wurde. In den großen Werken in Uerdingen ist es am Samstag zu Arbeitseinstellungen gekommen. Die Ursache ist die von den Werken verlangte Arbeitszeitverlängerung.

Die Unterschrift zurückgezogen.

Die Metallarbeiterverbände der christlichen und der freien gewerkschaftlichen Richtung in Oberschlesien haben ihre Unterschriften unter das Arbeitszeitabkommen zurückgezogen und zwar mit der Begründung, daß das Abkommen von einigen Werksleitungen rigoros und einseitig ausgelegt würde. Man befürchtet demnach eine allgemeine Aussperrung auf sämtlichen oberschlesischen Werken.

In dem oberschlesischen Elektrizitätswerk in Zaborze (Kreis Hindenburg) verweigerte die Belegschaft die 9stündige Arbeitszeit und trat in den Streik. Da die Streikenden auch die Verrichtung von Notstandsarbeiten verweigerten, wurde die technische Nothilfe eingesetzt. Dadurch ist die Licht- und Kraftversorgung des Kreises Hindenburg und Gleiwitz gesichert.

Rhein-, Ruhr- und Reparationsfrage die Schicksalsprobleme Deutschlands.

(W) In einer Unterredung mit dem Chefredakteur der Braunschweigischen Staatszeitung bezeichnete der Reichskanzler als eine der wichtigsten Aufgaben des Reiches die Sorge um Rhein und Ruhr und um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des deutschen Volkes. Die Regierung suche mit allen Mitteln zu erreichen, daß unser Volk ohne schwere Schädigungen durch diesen Winter komme. Erfreulicherweise habe die Erkenntnis zugenommen, daß es gelte, Opfer zu bringen, seitdem die deutsche Wirtschaft vor dem völligen Sturz in den Abgrund gerettet worden sei. Dem kleinen Kreise von Schlemmern, der durch sein Treiben die Achtung zunichte zu machen drohe, die das deutsche Volk sich in der Welt zu erwerben beginne, werde die Regierung mit Energie zu Leibe gehen. Rhein-, Ruhr- und Reparationsfrage seien nach Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft die Schicksalsprobleme des deutschen Volkes, gegenüber denen alle anderen Fragen in den Hintergrund treten müßten. Die Umgestaltung der Weimarer Verfassung und die Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern sei eine weitere Aufgabe der Regierung, wobei als dringende Frage eine Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Ländern in Frage komme. Der Reichsfinanzminister habe bereits mit den Ländern Fühlung genommen. Eine Prüfung der weiteren innerdeutschen staatspolitischen Probleme werde erforderlichenfalls unschwer folgen können, wobei die Aufrechterhaltung der Einheit der Nation als höchstes Gut nicht vergessen werden dürfe.

Die amerikanischen Sachverständigen fordern beschleunigte Untersuchung in ununterbrochenen Sitzungen.

(W) Die in Paris angekommenen amerikanischen Sachverständigen Dawes und Owen Young veröffentlichen durch Havas eine Erklärung, in der es heißt: Die amerikanischen Sachverständigen sind von der Reparationskommission aufgefordert worden, an einem Sachverständigenausschuß teilzunehmen, der die Tatsachen studieren, Folgerungen ziehen und gewisse Vorschläge unterbreiten soll. Die amerikanischen Sachverständigen haben keine vorgefaßten Pläne und hoffen nur den Plänen, die von anderen Persönlichkeiten unterbreitet werden, zu Hilfe zu kommen. Sie haben aber augenblicklich eine Erklärung abzugeben, von der sie voraussetzen, daß sie von allen Mitgliedern des Sachverständigenausschusses sowie von der öffentlichen Meinung der Welt gebilligt wird. Die Erklärung lautet:

Die Zeit ist ein wesentliches Element der Lage. Das Komitee, das eingesetzt ist, ist ein geschäftliches Komitee, das sich mit den Tatsachen beschäftigen und konstruktive Folgerungen daraus zu ziehen hat. Seine Arbeiten müssen mit möglichster Beschleunigung geführt werden und es müssen ununterbrochen täglich Sitzungen stattfinden.

Ramsey Macdonald über die Aufgaben der englischen Arbeiterpartei.

(W) Ramsey Macdonald sagte in einer Ansprache bei einer Kundgebung der Arbeiterpartei: Wir wollen das Amt nicht übernehmen, um allgemeine Wahlen vorzubereiten, sondern um zu arbeiten. Falls das Kapital aus dem Lande flüchtet, wenn wir zur Macht kommen, werden die Leute dafür verantwortlich sein, die Panik erregen, nicht die Arbeiterpartei. Wir wollen alle Funken austreten, die vielleicht zu kommenden Kriegen führen könnten. Der Streit zwischen Frankreich und England, wenn die Nadelstiche, Mißverständnisse und gereizte Stimmung zwischen den beiden Ländern man so nennen kann, ist tief bedauerlich. Dies alles geht nicht von den besten Geistern in den beiden Ländern aus. Es würde ein großer Erfolg sein, wenn es möglich wäre, ein Einverständnis anstatt des Streites im Wettbewerb der militärischen Kräfte mit Frankreich, Italien, Rußland, Deutschland der Tschechei und anderen Nationen herzustellen. Wir wollen das Amt übernehmen, um die vielen Schwierigkeiten, die das jetzige Großbritannien Europa und die ganze Welt bedrängen, zu beseitigen. Unsere Aufgabe ist es, alle Männer und Frauen, die guten Willens sind und sicheres Urteil besitzen, zu mobilisieren. Wir fordern die liberale und die konservative Partei heraus, sich gegen uns bei dieser Aufgabe zusammenzuschließen. Unsere erste große Pflicht ist, die Vorbedingungen für den Frieden herzustellen. Es gibt keine Hauptstadt in Europa, die nicht gewillt wäre, den glimmenden Funken des letzten Krieges nicht erlöschen zu lassen. Die Arbeiterpartei ist dazu berufen, die Friedenskräfte in allen Teilen Europas zu stärken. Wir werden alles in unseren Kräften stehende tun, die Bedingungen für einen internationalen Frieden zu schaffen. Die dünkelhafte Torheit, sich von Rußland fernzuhalten, werden wir beenden, nicht aus dem Grunde, weil wir mit dem einverstanden wären, was die russische Regierung getan hat. Das sei nicht unsere Sache. Wir wünschen Handel und Verhandlungen und eine Regelung von Japan bis Irland, wenn wir gegen die Vorgänge in Afghanistan protestieren. Wie können wir dies tun, wenn wir keine Kanäle haben für unsere Proteste.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 9. Jan. (Verschiedenes.) Im Hinblick auf die außergewöhnliche Lage des Arbeitsmarktes sind im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittelung) alle 1923 erteilten Genehmigungen zur **Beschäftigung ausländischer Arbeiter** in Gewerbe, Industrie und Hauswirtschaft, auch wenn sie sich in das Jahr 1924 hinein erstrecken, zum 31. Dezember 1923 zurückgezogen. Alle Arbeitgeber in Gewerbe, Industrie und Hauswirtschaft, die auch 1924 ausländische Arbeitskräfte beschäftigen wollen, haben erneut einen Antrag auf dem vom Landarbeitsamt herausgegebenen Formular bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis zu stellen. Die Anträge für im Bergbau beschäftigte Ausländer sind dagegen an die Abteilung Bergbau des Landarbeitsamtes in Bochum, Maltheserstraße 14, direkt einzusenden. Die Genehmigung kann bis zum 31. Dezember 1924 erteilt werden. Für das Genehmigungsverfahren 1924 kommen **nicht** in Betracht: a) alle ausländischen Arbeitskräfte, die im Besitze des Befreiungsscheines der Deutschen Arbeitszentrale sind, b) alle ausländischen Arbeitskräfte, die seit dem 1. Jan. 1919 dauernd im Inland als Arbeiter beschäftigt sind und sich hierüber durch irgend welche amtliche Papiere ausweisen können.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom **Dienstag** = 4 189 500 000 000 bis 4 210 500 000 000, das englische Pfund = 18 254 250 000 000—18 315 750 000 000, der holl. Gulden = 1 625 925 000 000—1 637 075 000 000, der schweizerische Franken = 758 100 000 000 bis 761 900 000 000, der französische Franken = 216 455 000 000—218 545 000 000.

(Postverkehr mit dem besetzten Gebiet.) Einige Paketversender haben die Warnung von Versendung verbotener Waren in Postpaketen im Verkehr zwischen dem unbesetzten und besetzten Gebiet unbeachtet gelassen. Dadurch sind Unzuträglichkeiten im Verkehr mit den Zollstellen und beträchtliche Verzögerungen in der Beförderung der Sendungen entstanden. Außerdem haben die Zollstellen angedroht, daß sie künftig alle Pakete mit verbotenen Gegenständen beschlagnahmen und sofort versteigern werden, ohne daß die Absender irgend eine Entschädigung erhalten. Es besteht auch die Gefahr, daß der Paketverkehr wieder gänzlich gesperrt wird. Die Aufrechterhaltung des mit großer Mühe in Gang gebrachten Paketverkehrs ist nur möglich, wenn die Versendungsbedingungen, über die die Postanstalten Auskunft erteilen, peinlich beachtet werden.

Die Straßenbahn **Unna—Kamen—Werne** hat ihre Fahrpreise heruntergesetzt. Die Fahrt nach Unna kostet jetzt 45 Pfg., bisher 60 Pfg., und die Fahrt Kamen—Werne 90 Pfg., bisher 1,40 Mark.

Der Zugverkehr auf der Strecke Hamm—Lünen-Süd ist ab 10. Januar folgender: Hamm ab 5.43, Oberaden an 6.15, Hamm ab 7.28, Lünen-Süd an 8.02, Hamm ab 9.50, Lünen-Süd an 10.24, Hamm ab 12.50, Oberaden an 1.17, Hamm ab 4.40, Lünen-Süd an 5.14, Hamm ab 6.50, Lünen-Süd an 7.24, Hamm ab 10.14, Oberaden an 10.41, Oberaden ab 6.42, Hamm an 7.10, Lünen-Süd ab 8.45, Hamm an 9.20, Lünen-Süd ab 11.30, Hamm an 12.05, Oberaden ab 1.25, Hamm an 1.52, Lünen-Süd ab 5.33, Hamm an 6.07, Lünen-Süd ab 9.13, Hamm an 9.48, Oberaden ab 10.52, Hamm an 11.20.

Der letzte Abendzug von Dortmund nach Kamen fährt 11.45 Uhr ab und erreicht Kamen 12.08 Uhr nachts. Dagegen kann man von Hamm abends schlecht zurückkommen; der letzte Abendzug fährt von Hamm 9.29 Uhr ab und kommt 9.50 Uhr in Kamen an. Da der nächste Zug erst 4.35 Uhr morgens in Hamm abfährt, kann mancher Reisende, der von Münster und anderen Orten abends zurückkommt, in Hamm übernachten müssen. Dem rührigen Verkehrs-Verein ist hier eine dankbare Aufgabe gegeben, dafür zu sorgen, daß man, wie in früherer Zeit, noch später nach Nordbögge, Kamen, Kurl und Dortmund kommen kann. (Alles Nähere siehe Annonce.)

(Erkannte Briefmarder.) Den Briefmardern, die es hauptsächlich auf Auslandsbriefe mit Geld abgesehen hatten, scheint jetzt endlich das Handwerk gründlich gelegt werden zu sollen. Der Genialität eines deutschen Chemikers war es wiederum vorbehalten, ein Mittel zu entdecken, das infolge seiner Aetzkraft Spuren an den Fingern der Briefmarder hinterläßt. Die Aetzungen an den Händen, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind, sind trotzdem noch nach Jahren durch ein geheimes Verfahren festzustellen. Die Post ist eifrig bemüht, alle Auslandsbriefe bei ihrem Eingang in Deutschland mit dem erprobten Mittel zu behandeln. Hierzu genügt nur eine ganz winzige Menge, die infolge der wasserhellen Farbe des Mittels gar nicht auffällt.

! **Castrop, 8. Jan. (Schwere Anklagen in einem Stadtverordnetenparlament.)** Die sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion hat gegen den Bürgermeister Wynen und den Beigeordneten Schmitz Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, daß beide während des Krieges bei der Verwaltung der Fleischverteilungsstelle öffentliche Urkunden gefälscht hätten oder hätten fälschen lassen. Die Denunzierten verteidigten sich in der letzten Sitzung der Stadtverordneten, daß durch das gerügte Verfahren, das im Interesse der Stadt gelegen habe, andere Gemeinden nicht geschädigt worden seien. In der Aussprache kam zur Kenntnis, daß auch gegen den sozialdemokratischen Stadtverordneten Stadtsekretär Meyer Anzeige, und zwar wegen Beiseiteschaffung von Urkunden erstattet worden ist. Die sozialdemokratische Fraktion will den Stadtverordnetensitzungen so lange fernbleiben, bis die Angelegenheit Wynen-Schmitz geklärt ist.

⊙ **Dortmund, 9. Jan.** Die Sitzung der Stadtverordneten am Montag wurde vom Alterspräsidenten Reichsratsmitglied **Lensing** mit einem Neujahrswunsch eröffnet, daß alle fester denn je zusammenstehen, alle kleinlichen Parteizänkereien beiseite lassen und nur das eine Ziel im Auge behalten müßten: im Interesse und zum Wohle der Stadt mit Eifer und Treue zu arbeiten. Wiedergewählt wurden einstimmig Reichs- und Staatskommissar **Mehlich** als Vorsteher, **Lensing** als 1., Justizrat **Pork** als 2. Stellvertreter. Bürgermeister Dr. Fischer wies darauf hin, daß der Notetat nur eine Unterlage für die Steuervorlagen abgeben solle. Die Stadt werde erst dann wieder auf eigene Füße kommen, wenn sie sich Mittel beschaffe, um all die Belastungen tragen zu können. Dazu seien Grundvermögens- und Gewerbesteuer zu gleichen Teilen heranzuziehen. Die Redner der einzelnen Fraktionen verschlossen sich nicht der Erkenntnis, daß alle großen Pläne (z. B. Stadion) unausgeführt bleiben, Steuern bis „zur Bewußtlosigkeit" gezahlt, der Beamtenabbau schnell und umfassend betrieben werden müsse. Lensing verwies hinsichtlich der Steuern auf das dieser Tage in Köln gegebene Beispiel. Von demokratischer Seite wurde betont, daß die Arbeiter, wie sie Opferwilligkeit von den Besitzenden verlangen, auch selbst durch erhöhte Arbeitsleistung zur Gesundung des Vaterlandes beitragen müßten. Der Unabhängige Otto Richter wetterte gegen Großkapital und Großindustrie, die Vaterland und Volk ruiniert, wobei er den Beifall der Tribüne fand. Der Notetat, der mit 72 322 712 Billionen in Ausgabe, 46 779 549 Billionen Mark in Einnahme und 25 543 163 Billionen Mark Defizit abschließt, wurde unter Vorbehalt näherer Prüfung genehmigt. Weiter wurde beschlossen, daß die Gewerbesteuer von der Lohnsumme mit 200% Zuschlag auf die festgelegten Grundbeträge, ein weiterer Zuschlag zur Grunderwerbsteuer von 2%, zur staatlichen Grundvermögensteuer ein Gemeindezuschlag von 200% erhoben und die Hundesteuer erhöht wird.

! **Hagen, 9. Jan. (Die Novemberunruhen vor Gericht.)** Der Aufruhr am Spätnachmittag des 20. November, Dienstag vor Bußtag, fand am Samstag sein gerichtliches Nachspiel. 18 Angeklagte, darunter eine Frau, hatten sich vor dem Sondergericht zu verantworten. Die Anklage legte ihnen Teilnahme an einer verbotenen Versammlung, einfachen bezw. erschwerten Landfriedensbruch (Widerstand, Plünderung usw.) zur Last. Die Verhandlung rollte noch einmal das bekannte traurige Bild jenes Tages auf. An den Zahlstellen waren die Erwerbslosen zu einer Versammlung auf der Springe aufgefordert worden. Dort wurden die Teilnehmer, da Versammlungen unter freiem Himmel verboten waren, von der Schupo vertrieben. Sie zogen darauf an die Stadtgrenze, wo sie jenseits der Geitebrücke **unter dem Schutze der Franzosen** tagten. Kommunistische Redner hielten Hetzreden schlimmster Art. Man verwies auf die Plünderungen in Düsseldorf und forderte zu gleichem Vorgehen auf, da sich jetzt jeder selbst der Nächste sei. Es wurden auch Rufe gegen die Juden laut und schließlich auch ein Vorgehen gegen die Schupo erörtert. Mit dem Rufe „Auf nach Hagen!" ordneten sich über 1000 Mann zum Zuge. Unterwegs wurden zahlreiche Latten von den Zäunen gerissen, mit denen sich die Teilnehmer bewaffneten. Einem Teil des Zuges gelang es, in die Mittelstadt vorzudringen, wo 15 Spiegelscheiben zertrümmert, die Auslagen geplündert und die schnell anrückende Schupo bedrängt wurde. Die feuernde Polizei war nach wenigen Minuten Herr der Lage und nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Ein Teil der Verhafteten kam ins Sammellager in Schutzhaft. Die Angeklagten waren im großen Ganzen geständig. Das Urteil betonte, daß der niedergebrochene Staat nur durch Ordnung wieder hoch kommen könne. Die Straße dürfe nicht von rauflustigen Elementen beherrscht werden. Durch Gewaltanwendung lasse sich keiner Not steuern, sie werde nur vergrößert. Fast allen Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt, nur den zwei Rädelsführern, die in besonders gewalttätiger Weise vorgegangen waren, blieben sie versagt. Diese wurden zu 2 Jahren 1 Monat bezw. 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus verurteilt, auch wurde auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr 3 Monaten bis herab zu 1 Monat verurteilt. — Am Freitag hat das Jugendgericht 5 Teilnehmer an den Ausschreitungen abgeurteilt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Sie wurden zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt und der Fürsorge des Jugendamtes unterstellt.

** **Bochum, 2. Jan.** Die neuen **Verordnungen des Reichspräsidenten zur Justizreform** werden auch im hiesigen Gerichtswesen eine erhebliche Vereinfachung herführen. Die Anzahl der dem Schwurgericht vorliegenden Strafsachen, meist sämtlich wegen Landfriedensbruchs, Plünderungen und Aufruhr, sind derart groß, daß das Schwurgericht wohl mehrere Monate hindurch hätte tagen müssen, um diese zu erledigen. Die Gerichtskassen würden außerdem mit unerschwinglichen Ausgaben belastet werden. Diese Strafsachen, soweit die Hauptverhandlungen bis jetzt von dem Schwurgericht noch nicht angesetzt worden sind, werden zur Aburteilung den **Strafkammern** überwiesen. Zur Abwicklung derselben waren schon mehrere außerordentliche Schwurgerichtsperioden beantragt worden. Diese Aenderung bringt dem Justizfiskus einmal ganz erhebliche Ersparnisse, anderseits ist sie auch im Interesse der Angeklagten, deren Aburteilung eine wesentliche Beschleunigung erfährt.

Oestrich, 4. Jan. (Die sechs Räuber von Grürmannsheide verhaftet.) Der am 22. Dez. v. Js. abends kurz nach 8 Uhr bei dem Landwirt Dietr. Geitmann in Grürmannsheide, Amt Oestrich, ausgeführte räuberische Ueberfall, bei dem die Täter mit Waffengewalt sich Eingang verschafften und den allein anwesenden Geitmann und dessen Kostgänger Heiter mittels eines mitgebrachten Strickes festbanden und ausraubten, ist inzwischen durch die eifrigen Ermittlungen der hiesigen Sicherheitsbeamten aufgeklärt. Der Verdacht lenkte sich auf die in Rettungen wohnenden Arbeiter Otto Althoff und Otto Gohmann. Der weitere Verdacht führte nach Schwerte, woselbst der Maurer Heinrich Siepmann, Arbeiter Franz Gertes und ein früherer Metzger Willy Kienker von dem Landwirt Geitmann wiedererkannt wurden. Als sechster in der Bande wurde der Arbeiter Aug. Densing, in Garenfeld wohnhaft, ermittelt und festgenommen. Die sechs Räuber sind den zuständigen Amtsgerichten zugeführt und werden sich demnächst vor dem Schwurgericht zu verantworten haben. Das Strafgesetzbuch hat für derartige Straftaten als Mindeststrafe 5 Jahre Zuchthaus vorgesehen, so daß für längere Jahre die Umgegend von diesen Verbrechern befreit ist.

** **Duisburg, 7. Jan. (Bahndiebe verhaftet.)** Seit längerer Zeit wurden auf dem hiesigen Hauptbahnhof die Stückgutwagen gewaltsam erbrochen und beraubt. Den Beamten der Eisenbahnkriminalabteilung ist es jetzt gelungen, die Diebstähle aufzuklären und zugleich die Täter zu ermitteln. Die Diebe, welche in Banden von 10—15 Mann auftreten, überstiegen am Akazienhof an der Düsseldorfer Chaussee die Bahnhofseinfriedigung, erbrachen die Wagen und raubten alles, was ihnen in die Hände fiel. So wurden von ihnen große Mengen Stoffe, Wäsche, Gummisohlen, Medikamente, Steppdecken u. a. entwendet. Diese Sachen wurden zum Teil sofort mitgenommen, in einem Falle ein großer Posten Ware zwischen Akazienhof und Grunewald vergraben. Dieses Lager wurde von den Kriminalbeamten entdeckt. Hierbei kam es zu einem Zusammenstoß mit den Eisenbahnräubern, wobei einer durch einen Oberschenkelschuß schwer verletzt wurde. Die Untersuchung der Diebstähle ergab soviel Belastungsmaterial, daß bis jetzt zehn Täter verhaftet werden konnten. Große Mengen Waren wurden bei Haussuchungen schon wiedergefunden und beschlagnahmt.

** **Duisburg, 8. Jan. (Mädchenhändler.)** In Duisburg-Ruhrort wurde in diesen Tagen mehrfach versucht, junge Mädchen in einem Auto zu entführen. Trotz eifriger Bemühungen ist es nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden. In dem Automobil befanden sich regelmäßig zwei Männer, von denen der eine gebrochen Deutsch sprach und die Mädchen zum Einsteigen aufforderte. Jetzt meldet der Polizeibericht, daß das Dienstmädchen Elisabeth Alt aus Duisburg-Ruhrort verschwunden ist. Sie wollte sich zu ihrer Herrschaft begeben, ist dort aber nicht angekommen. Wahrscheinlich ist sie ein **Opfer der Mädchenhändler** geworden.

? **Köln, 8. Jan. Durch Auftreten eines Hautpilzes** erlitt eine Kriegerwitwe in Steinhaus bei Villerath eine **Blutvergiftung**, die den **Tod** herbeiführte.

Ueber die Stabilisierungskrise und die Aussichten der wirtschaftlichen Gesundung

hielt vor kurzem in einer Versammlung von Kaufleuten der Syndikus Dr. Unshelm einen Vortrag, der für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Einleitend wies er darauf hin, daß man in weiteren Kreisen eines wirtschaftlich interessierten Publikums nicht nur von einer Wirtschaftskrise, sondern auch von einer Krisis, einem Versagen der Wirtschaftswissenschaft, spreche. Richtig sei dies: wer in der Frage des wirtschaftlichen Seinsollens, der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft bei der Wirtschaftswissenschaft eine allgemeingültige Antwort sucht, auf den stürmt eine historisch bedingte Fülle wirtschaftspolitischer Ideen in verwirrender Mannigfaltigkeit ein. Redner versuchte mit einigen flüchtigen Strichen das Bild der Entwicklung volkswirtschaftlichen Denkens nachzuzeichnen und umriß in anschaulicher Weise die wichtigsten Theorien und Systeme, die auch heute noch den Streit des Tages beherrschen und in den verschiedenen Parteiprogrammen nachklingen. Er ging aus von der naiven Geldlehre des Merkantilismus — zu der das goldüberschwemmte und trotzdem unter Wirtschaftswehen leidende Amerika eine lehrreiche Illustration liefert — innerpolitisch ein System allseitiger staatlicher Regelung, außenpolitisch zur Theorie der Disharmonie der Interessen führend. Der Gegensatz ist der: nicht das Geld, sondern die schaffenden wirtschaftlichen Kräfte, aus denen immer wieder ursprünglicher Reichtum quillt, bilden das Kernstück wie der wirtschaftlichen Wirklichkeit, so des volkswirtschaftlichen Nachdenkens. Die Naturlehre der Physiokraten, die Arbeitslehre des Adam Smith, wurden kurz dargestellt, beide verbunden durch die Grundgedanken des wirtschaftlichen Liberalismus, für den innerpolitisch nichts verkehrter ist als Staatseinmischung, außenpolitisch nichts törichter, als wirtschaftlicher Abschluß und Krieg. Den Schluß bildete die Kapitallehre des Karl Marx, aus der Verdrängung und Bedrängung der Arbeit eine leidenschaftliche Anklage ableitend, die zum Kampfruf einer Weltbewegung wird, aber auch die Abwehrbewegung des bedrohten Staates auslöst, insbesondere in Deutschland, jenes System weitgehender „Durchstaatlichung" der Wirtschaft, das, eingeleitet von unserem größten Staatsmann Bismarck, als Staatssozialismus gekennzeichnet zu werden pflegt. Relative Wahrheiten, da es bezüglich der zweckmäßigsten Wirtschaftspolitik keine für alle Zeiten maßgebenden Maximen gibt! Und der Weg unserer künftigen Wirtschaftspolitik? Er wird gewiesen durch den erfolgversprechend begonnenen Versuch der Währungsreform und die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Gesundung. Redner bespricht die einzelnen Phasen des deutschen Wirtschafts- und Währungsverfalls, kennzeichnet den Kampf des Einzelhandels als einen Kampf um die Anerkennung der Wertschätzung des allgemeinen Tauschgutes als z. Zt. wichtigsten Preisbestimmungsfaktors, erörtert das Problem des einheitlichen Multiplikators, fordert zur Entspannung der Geldlage, daß Werken und Kommunen das Recht zur Notgeldausgabe künftig verweigert werde, ein einheitliches wertbeständiges Zahlungsmittel geschaffen und in der Uebergangszeit kein Zwang zur Annahme von Geldsurrogaten ausgeübt werde, die nicht von den Banken ohne Abzug in Zahlung genommen werden. Zum Preisabbau, in Gang gebracht durch den erfolgreich begonnenen Versuch der Währungsreform, das Zurückschneiden der Freiverkehrskurse, den Wegfall der Entwertungsprämien, beschleunigt durch die Zahlungsverpflichtungen der von diesem Umschwung Ueberraschten, führt Redner aus: Es ist selbstverständlich, daß der Einzelhandel, der in der Zeit der Markentwertung den Wiederbeschaffungspreis gefordert hat, auch in einer Zeit steigender Wertschätzung des allgemeinen Tauschgutes auf der Grundlage der Preise kalkuliert, die die Waren tatsächlich bei der Neuanschaffung heute kosten. Der Einzelhandel fordert nur den angemessenen, den gerechten Preis, er hat kein Interesse an möglichst hohen Preisen, denn er weiß, daß die Preise im Einzelhandel auf die gesamte Lebenshaltung einwirken, und daß der Geschäftsgang im Einzelhandel wesentlich davon abhängig ist, daß durch Marksteigerung und Preissenkung die Kaufkraft der Beamten- und Angestelltengehälter und Arbeiterlöhne erhöht wird und so der volkswirtschaftliche Kreislauf wieder in Gang kommt.

Trägt die augenblickliche Stabilisierung nun aber die Gewähr der Dauer in sich? Die Antwort lautet: nur wenn der öffentliche Haushalt ins Gleichgewicht gebracht werden kann und unerläßliche außenpolitische Bedingungen erfüllt werden. Eingehend erörtert der Referent die Aufgaben der behördlichen Organisationsvereinfachung, dabei zu dem Schluß kommend, daß die Frage nach dem Ausmaß künftiger Staatstätigkeit keine Frage der Neigung oder des Plebiszits, sondern das Ergebnis harten wirtschaftlichen Zwangs sein, daß unser Staat wahrscheinlich verteufelte Aehnlichkeit haben werde mit dem Staatszerrbild des Manchesterliberalismus, das Lassalle als Nachtwächterstaat verspottete. „Aber wir müssen nun einmal um jeden Preis und mit allen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Opfern den öffentlichen Haushalt balancieren. Auf der Ausgabe- wie Einnahmeseite: Notverordnungen und Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Steuerwesens werden bejaht, gefordert wird: Größere Einfachheit und Uebersichtlichkeit, Abgabe der Finanzhoheit an die Länder, ausreichende Einnahmequellen für die Gemeinden. Unerläßliche außenpolitische Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung des Wirtschafts- und Finanzproblems sind schließlich — Referent bespricht ein vor kurzem erschienenes amerikanisches Werk über „Deutschlands Leistungsfähigkeit" —: 1. die Bereitschaft der Gegenseite, die Reparationen der deutschen Leistungsfähigkeit, d. h. dem Ausfuhrüberschuß anzupassen; 2. die Möglichkeit der Erzielung eines deutschen Exportüberschusses, bedingt durch Wiedererweckung des Vertrauens im Auslande und Abbau der protektionistischen Politik der deutschen Absatzländer. Nur dann kann das Jahr 1924 uns dem schmalen Pfade näher bringen, der aus den tiefsten Niederungen des Währungs- und Wirtschaftsverfalls allmählich wieder zur wirtschaftlichen Gesundung führt.

Der neue sächsische Finanzminister.

(W) Der dem. Abg. Dr. Reinhold ist zum Finanzminister ernannt worden und wird die Leitung der Geschäfte übernehmen. Die Bekanntgabe der vollständigen Ministerliste wird morgen erfolgen. — Minister Reinhold erklärte Pressevertretern, die nächste Aufgabe werde sein, die Aufstellung des Etats auf Goldbasis, die Erhebung von Steuern mit sofort greifbaren Erträgen und die Umwandlung der werbenden Staatsbetriebe in Aktiengesellschaften. Presseberichten gegenüber, wonach Sachsen eine neue Inflation begünstige, erklärte der Minister, er werde unter keinen Umständen etwas unterstützen, was zu einer neuen Inflation u. a. Untergrabung der Rentenbank führen könnte.

Die sächsische Denkschrift soll zensiert werden.

Nach einer vom B. L. wiedergegebenen Meldung der Dresdener Volkszeitung zu der Denkschrift, die die sächsische Regierung auf Aufforderung des sächsischen Landtags über angebliche Mißhandlungen von Zivilpersonen durch Angehörige der Reichswehr zusammenstellen soll, hat der Befehlshaber des Wehrkreises 4, Generalleutnant Müller der sächsischen Regierung schriftlich mitgeteilt, er bestehe darauf, daß diese Denkschrift vor Drucklegung ihm zur Prüfung vorgelegt werde. Er verbiete eine Veröffentlichung der Denkschrift oder Verwendung einzelner Teile in der Oeffentlichkeit vor Prüfung und Genehmigung durch das Wehrkreiskommando.

Dänische Hilfe für deutsche Kinder.

Das dänische Komitee zur Unterstützung der durch den Krieg betroffenen Länder erhielt vom dänischen Justizministerium die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Landessammlung. Diese soll am 5. Februar stattfinden. Die Hilfe wird im wesentlichen den unglücklich gestellten **Kindern in Deutschland und Polen** zukommen. In der gestrigen Sitzung des Komitees unter dem Vorsitz des Departementschefs Schröder wurde der Arbeitsplan entworfen. Der Arbeitsausschuß will sich bei der Ausführung der Landessammlung der Hilfe der in diesem Punkte geschulten christlichen Jugendvereine und Pfadfinderverbände bedienen. In ganz Dänemark werden die Listen in allen Häusern verteilt. Befürwortet wird die Sammlung von allen neun Bischöfen der evangelischen Landeskirche Dänemarks und von Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern. Alle einkommenden Beträge werden dem obengenannten Komitee übermittelt, das die Verteilung durch die dänischen Gesandten im Auslande, gegebenenfalls unter Beistand des Roten Kreuzes der betreffenden Länder, vornehmen wird.



Weinet nicht an meinem Grabe
Gönnet mir die ew'ge Ruh,
Denkt, was ich gelitten habe,
Eh' ich schloss die Augen zu.

Heute nachmittag entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Friedrich Lenz

Im Alter von 38 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weddinghofen und Bergkamen, den 7. Januar 1924.



Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, heute nacht unser liebes Söhnchen und Brüderchen im zarten Alter von 10 Wochen aus diesem Leben abzurufen.

Um stilles Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Klostermeier u. Frau
Sophie geb. Rademacher.

Methler, Paschheide 84, 7. Jan. 1924.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. Januar, um 4 Uhr in Methler statt. 49

Klavierstimmen

Bin in den nächsten Tag. zum Stimmen und Reparieren der Pianos, Flügel und Harmoniums in Kamen u. Umgegend anwesend. Aufträge werden in der Geschäftsst. d. Ztg. entgegengenommen. 2075

Ad. Jürgens, Nachf.,
C. Lippmann,
Hamm,
Blumenstr. 16.

Druckarbeiten
jeder Art für Handel, Gewerbe, Behörden, Private und Vereine - -
liefert in feinster Ausführung die
Buchdruckerei der
Kamener Zeitung
Verlangen Sie Offerten.

---

18 bis 20jähriges
Mädchen
welches Haus- u. Gartenarbeit versteht sofort gesucht. 47
A. Koepe, Markt 21.

Fr. Brinkmann
dipl. Vertreter von 2920
Pastor Felkes Heilweise
Unna, Bahnhofstr. 49
Sprechstunden: Dienstag und Freitags von 9 bis 6 Uhr.

Ia.
Betten
liefert 3229
Josef Brockmann,
Kamen Oststr. 27-28, Tel. 149.
Warendorf Totenstrasse 4, Tel. 270.

Billiges Strickgarn-Angebot
10 Lot reine Wolle 90 Pfg.
Wollhaus Heinr. Bülhoff,
Kamen, Fernruf Nr. 293. 48

1

steht fest: die Kamener Zeitung ist das beste Insertionsorgan für Kamen und alle umliegenden Gemeinden, weil die Kamener Zeitung in allen Kreisen und Schichten viel gelesen wird. Die Vereine benutzen die Kamener Zeitung für ihre Veranstaltungen, weil die Anzeigen stets volle Häuser bringen und die Insertionskosten dadurch — mehrfach gedeckt werden. —

Geschäftsbücher
zu haben in der
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Bekanntmachung.

Ab Mittwoch, den 9. Januar kosten

2	Teilstrecken	15	Pfg.
4	„	30	„
6	„	45	„
8	„	60	„
10	„	70	„
12	„	80	„
14	„	90	„

50

Kleinbahn Unna—Kamen—Werne.

Bestellungen

auf die „Kamener Zeitung" werden jederzeit von den Boten und in der Geschäftsstelle d. Zeitung entgegengenommen.

Jeder Abonnent hat entsprechend den aufliegenden Bedingungen Anspruch auf die kostenlose Unfall-Unterstützung. — — — — — —

Englands Lehren aus dem Ruhrkampf.

(W) Times schreibt in einem Leitartikel über die britische Außenpolitik, in sehr kurzer Zeit werde eine neue, voraussichtlich eine Arbeiterregierung in England im Amte sein. Dieser Wahrscheinlichkeit mit allen ihren möglichen Folgen müsse offen gegenübergetreten werden. Während der letzten beiden politisch sehr wichtigen Monate sei die Haltung Großbritanniens in internationalen Angelegenheiten so gut wie passiv gewesen: die zeitweilige Einstellung der britischen Einflußnahme bedeute aber, daß die Kräfte, die vorzogen würden, Großbritannien unberücksichtigt zu lassen, eine außerordentlich gute Gelegenheit hätten, ihre Ziele zu verfolgen. Auf jeden Fall stehe Europa nicht still und könne sich nicht still stehen, es wandle täglich in seinen Tendenzen und Kombinationen. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland änderten sich bis in die feinsten Einzelheiten. Unter dem Druck der Ruhrbesetzung scheine nicht nur die Bevölkerung des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, sondern auch die deutsche Regierung selbst mehr und mehr geneigt zu sein, in Abwesenheit irgendwelcher entgegenwirkenden Kräfte zu versuchen, ihre Lage zu erleichtern, wenn sie separate und exklusive Vereinbarungen mit Frankreich träfe. Die Ruhrindustriellen hätten mit der französischen Regierung bereits eine Vereinbarung getroffen. Die Führer des Rheinlandes retteten sich aus dem separatistischen Terror durch irgendein Kompromiß mit Frankreich (?) das, wie sie hofften, von Berlin gebilligt werde. Diesen Tatsachen Rechnung tragend, suche Reichskanzler Marx einen modus vivendi mit der französischen und der belgischen Regierung, und es werde erwartet, daß Poincaree nächste Woche eine endgültige Antwort auf die deutschen Vorschläge erteilen werde. Inzwischen würden Fortschritte gemacht mit dem Plane einer Verbindung der französischen und der deutschen Industrie, nicht nur in dem Sinne, daß das Lothringer Erz mit der Ruhrkohle vereinigt werde, sondern auch in dem erweiterten Sinne eines direkten und dauernden französischen Einflusses auf die industrielle Produktion. Während Tendenzen wie diese sich in den Vordergrund drängten, entwickele sich die allgemeine politische Lage in Europa in neuen Richtungen, die im Jahre 1919 niemals in Aussicht genommen worden seien. Der geplante französische Vertrag mit der Tschechoslowakei sei ein Symptom. Was auch immer die Absicht der Tschechoslowakei bei dieser Vereinbarung sei, es besteht kein Zweifel darüber, daß sie in Paris dahin ausgelegt werde, daß sie die französische Politik bei ihrem Bestreben stärke, die neuen Staaten Europas in der großen Streitfrage dieser Zeit auf die Seite Frankreichs zu bringen. Es sei ernst für Großbritannien, daß es in einer so schwierigen Lage wie der jetzigen ohne eine klar ausgedrückte Politik sei. Auf dem Kontinent habe der britische Einfluß seit einiger Zeit abgenommen. Die Ueberzeugung, daß angemessene Reparationen gezahlt werden müßten, daß jedoch die Ruhrbesetzung durchaus verfehlt sei, sei in diplomatischen Noten ausgedrückt worden, die ihre Wirkung vollkommen verfehlt hätten, weil auf sie keine festen Aktionen folgten. Die Folge davon sei gewesen, daß sowohl in Frankreich als auch in Deutschland die britische Haltung mißverstanden worden sei.

Verhaftung kommunistischer Reichstagsabgeordneter in Stuttgart.

(W) Am Sonnabend nachmittag wurden in Stuttgart der kommunistische Reichstagsabgeordnete Bartz und der thüringische Landtagsabgeordnete Karl Müller nebst weiteren vier Mitgliedern der kommunistischen Partei von der Kriminalpolizei verhaftet. Von den Festgenommenen wurden alle, mit Ausnahme des Reichstagsabgeordneten Bartz, der im Besitz von belastendem Material gewesen sein soll, wieder auf freien Fuß gesetzt. Reichstagsabg. Bartz (Komm.) hat von seiner Verhaftung in Stuttgart sofort telegraphisch dem Reichstagsbüro Mitteilung gemacht. Das Reichstagsbüro hat diese Meldung an das Reichsministerium des Innern weitergegeben, mit der Bitte, das Erforderliche zu veranlassen. In der Reichstagssitzung vom 7. Juli 1923 hat der damalige Reichsminister des Innern erklärt: „Die Rechte der Volksvertreter auf Immunität können durch Notverordnung nicht eingeschränkt werden. Sie werden auch nicht aufgehoben werden in der Zeit der Vertagung des Reichstages. Wenn und insoweit Verletzungen des Immunitätsrechts vorgekommen sind, würde ich bitten, mir davon Mitteilung zu machen, weil es die Aufgabe des Reichsministers des Innern ist, darüber zu wachen, daß die verfassungsmäßigen Rechte aller daran Beteiligten gewährleistet bleiben."

Die Geschäftemacher.

Die Vereinigten Staaten haben an die Regierung Obregon in Mexiko 5000 Gewehre, 5 Millionen Patronen und 8 Flugzeuge verkauft.

Konzert, Theater rc.

Kamen, 9. Jan. Der Verein „Thalia-Theater" gibt am 13. Januar beim Wirt Willy Starke einen großen Operettenabend. Der Verein führt als erstes Stück die schon einmal hier von vielen Seiten gewünschte Operette „Fräulein Puck" auf. Die Hauptrollen und Gesänge liegen in den Händen der besten Spieler, die Leitung bei dem Spielleiter Fritz Wortmann. Der Verein wird bestrebt sein, das Publikum von Kamen und Umgegend auch diesesmal zufriedenzustellen, da er keine Mühe und Unkosten gescheut hat. Die Dekoration der Bühne ist guten Fachleuten übertragen. Karten im Vorverkauf sind zu haben beim Wirt Starke und sämtlichen Mitgliedern. Wir bitten, sich rechtzeitig die Karten zu besorgen, die Plätze sind numeriert.

Wetterbericht.

10. Jan.: Wenig verändert.
11. Jan.: Wolken, teils Sonne, strichweise Niederschlag.
12. Jan.: Vielfach Niederschlag, ziemlich milde

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark	1 000 000 000 000
1 Goldpfennig	10 000 000 000
Silber-Ankaufspreis	400 000 000 000
Dollar-Mittelkurs	4 210 000 000 000
Reichssteuer-Umrechnungssatz	1 000 000 000 000
Reichsindexziffer (29. 12.)	1 147 000 000 000

Nr. 7. 1924.



Die Falkner auf Lindenhöhe.

34. Fortsetzung. Roman von Reinhold Ortmann. (Nachdruck verboten.)

Als die junge Frau in Bernhard Falkners Arbeitszimmer trat, fand sie es leer, und draußen sagte ihr der Diener, daß sein Herr sich heute schwächer gefühlt habe als sonst, auf seinen ausdrücklichen Wunsch habe er ihn bereits zu Bett bringen müssen, und augenblicklich sei Fräulein Erika bei ihm. Da ging sie in das Schlafgemach hinüber, lächelnd und unbefangen, wie in ihren besten Stunden. Falkner, der aufrecht in den Kissen saß, begrüßte sie freundlich.

„Es ist nichts," erwiderte er auf ihre teilnehmende Frage. „Ich habe in der Nacht schlecht geschlafen, und das macht sich jetzt fühlbar. Ich werde es eben nachholen müssen. Erika will mir's erleichtern, indem sie mir etwas recht Langweiliges vorliest."

„Wenn sie lieb ist, läßt sie mich an ihre Stelle treten. Ich habe mich gerade heute so darauf gefreut, noch ein wenig bei dir zu sein."

Erika war sogleich aufgestanden, und sie wurde durch ein dankbares Kopfnicken Signes für ihre Bereitwilligkeit belohnt. Die junge Frau blieb mit dem Kranken allein; aber nach einer halben Stunde kam sie vorsichtig auf den Fußspitzen heraus.

„Herr Falkner ist eingeschlafen," sagte sie zu dem im Vorzimmer sitzenden Dütschke. „Geben Sie Acht, daß er nicht vorzeitig gestört wird. Wann erhält er denn die Abenddosis seiner Arznei?"

„Gewöhnlich erst gegen elf Uhr. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß er dann am längsten und tiefsten schläft."

Sie wollte weiter gehen, aber der alte Diener fand sich nach einem kleinen Zaudern veranlaßt zu sagen:

„Wollen sich nicht gnädige Frau selber ein bischen hinlegen? Gnädige Frau sehen wirklich sehr angegriffen aus — ganz verändert?"

Liebenswürdig lächelte sie ihm zu.

„Wie besorgt Sie um mich sind, Dütschke! Ich danke Ihnen dafür. Aber es geht mir wirklich ganz gut. Es ist nur die eingeschlossene Luft im Krankenzimmer, die ich schlecht vertrage. Vielleicht gehe ich noch ein paar Stunden spazieren."

Wie Gott will!

Mancher, der am Tag gelacht,
Weint verborgen in der Nacht,
Weil die Welt nicht wissen soll,
Daß sein Herz so kummervoll.

Was ihn drücket und was in quält,
Hat er seinem Gott erzählt,
Weil er dem allein vertraut,
Der in alle Tiefen schaut.

Und wenn er sich ausgeweint,
Ruht er, seinem Gott vereint,
Samt von Träumen eingewiegt,
An das treuste Herz geschmiegt.

Und am Morgen neu gestärkt,
Fügt er wieder unbemerkt
Sich dem Kreuz und trägt es still,
Und sprich heiter: Wie Gott will!

Julius Sturm.

Der Alte fühlte sich sehr geehrt; denn die junge Frau Falkner hatte sonst durchaus nicht die Gewohnheit, sich so leutselig mit den Dienstboten zu unterhalten.

„Sie ist reizend," dachte er, „aber wenn man sie heute ansieht, sollte man doch meinen, sie wäre krank."

Ihre Absicht, spazieren zu gehen, führte Frau Signe nicht auf der Stelle aus. Erst als die Schatten der Dämmerung zur Lindenhöhe hinaufzukriechen begannen, verließ sie das Haus, in einen leichten, seidenen Mantel gehüllt, und mit einem hellfarbigen Schleier vor dem Gesicht.

Wohin sie zu gehen beabsichtigte, hatte sie nach ihrer Gewohnheit niemand gesagt. Und es war keinem eingefallen, sie danach zu fragen.

Achim Falkner kam gegen neun Uhr abends aus dem Schlafgemach seines Vaters und wollte sich in die neben dem Arbeitszimmer gelegene Bibliothek begeben, als er seine Frau in die Halle treten sah. Ihre Bewegungen schienen ihm seltsam hastig und er gewahrte, daß sie ungestüm atmete, wie nach allzu schnellem Lauf. Sie strebte an ihm vorüber; aber er hielt sie auf.

„Wohin willst du? Doch nicht zum Vater?"

„Ja."

„Das ist unmöglich. Er ist eben eingeschlafen, nachdem er sich seit dem Erwachen aus dem Nachmittagsschlummer garnicht gut gefühlt hatte. Unter keinen Umständen darf er jetzt gestört werden."

„Aber ich muß zu ihm," beharrte sie, „ich muß! Ist er allein?"

Achim, der sie bisher nur flüchtig angesehen hatte, blickte befremdet auf. Der sonderbar veränderte, heisere Klang ihrer Stimme war ihm aufgefallen, und nun überraschte ihn auch die Veränderung in ihrem Aussehen. Ihr Gesicht schien plötzlich viel schmaler geworden; ihre Züge waren schlaff und gealtert; die Augen aber leuchteten in unnatürlichem, fieberhaftem Glanze durch die feinen Maschen des Schleiers.

„Nein, er ist nicht allein," erwiderte er. „Erika und Dütschke sind bei ihm. Du aber darfst jetzt nicht hineingehen. Jeder Laut kann ihn wecken."

Ihre Hand griff nach dem Sims des Kamins, vor dem sie standen, als müsse sie sich daran festhalten, um aufrecht zu bleiben. Noch immer hob und senkte sich ihre Brust in stürmischen Atemzügen, die ihr augenscheinlich das Sprechen schwer machten.

„Ist es ganz unmöglich?" stieß sie hervor. „Auch nur für wenige Augenblicke?"

„Ich kann es nicht zugeben. Und ich verstehe auch nicht, was du bei ihm willst. Daß du ihn nicht sprechen kannst, hast du gehört."

„Ich will auch nicht mit ihm sprechen. Ich will — ich will nur — mein Gott, muß ich denn eine Erklärung dafür abgeben?"

Achim sah, daß sie wankte. Da zog er ihren Arm unter den seinigen und wandte sich nach der Richtung hin, in der ihr Schlafzimmer lag.

„Komm! Dir ist nicht wohl. Du mußt dich sogleich niederlegen."

Signe hatte wohl einen schwachen Versuch gemacht sich zu sträuben. Aber als sie fühlte, mit welcher Entschlossenheit er ihren Arm festhielt, gab sie nach und ließ sich hinwegführen.

„Du hättest mich gehen lassen sollen," murmelte sie nur. „Es wäre besser, wenn du mich zu ihm ließest."

Er mochte der Meinung sein, daß sie kaum noch wußte, was sie sprach. Die Erscheinung war ihm ja nicht mehr neu, wenn sie sich auch bisher nur bei den schwersten ihrer nervösen Anfälle gezeigt hatte. Als er sie über die Schwelle des matt erleuchteten Schlafzimmers geleitet hatte, drückte er auf die elektrische Klingel.

„Das Mädchen soll dir behilflich sein, dich zu entkleiden," sagte er in freundlich besänftigendem Ton. Und ich werde Gerda bitten, ein Weilchen bei dir zu bleiben."

Dagegen aber lehnte sie sich heftig auf.

„Nein — nicht sie! — Ich will sie nicht sehen. — Es soll niemand kommen außer Elise. — Ich brauche keinen Menschen. Mir ist ganz gut."

Sie sprach in kurzen, abgehackten Sätzen. Aber als jetzt die Jungfer auf der Schwelle erschien, nahm sie sich mit der ganzen Kraft ihres Willens zusammen.

„Sie können mir etwas zur Hand gehen, Elise! — Bitte, Achim, laß mich mit dem Mädchen allein."

„Du wirst mir erlauben, später wieder nach dir zu sehen. Oder kann ich schon jetzt etwas für dich tun?" Glaubst du, daß es zweckmäßig sein würde, mit dem Arzt zu telephonieren?"

„Nein — nein! Es ist ganz überflüssig. Ich bin sehr müde und werde schlafen."

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung über die Arbeitszeit.

Vom 21. Dezember 1923.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1174) verordnet die Reichsregierung nach Anhörung eines Ausschusses des Reichstags und eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages vorbehaltlich einer später endgültigen Regelung:

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzbl. S. 1334/1435 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 19. März 1919 — Reichsgesetzbl. S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Aenderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer 1 der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht, oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeitszeit hinaus an dreißig der Zahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens 1 Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahren um höchstens 2 Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt,
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Ladefrist notwendig ist,
4. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschrift des § 1.

Enthält ein nicht für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlichrechtlichen Arbeitnehmerschutzes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Wenn in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommen, kann die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die solange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

In den Fällen der Abs. 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrere Gewerbeaufsichtsämter oder Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbezweige oder Berufe steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 7. Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist im Falle des § 7 überhaupt nicht und sonst nur aus dringendsten Gründen des Gemeinwohls zulässig.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit tunlichst von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiter, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den darauf hin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Abs. 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und daran vorsätzlich abermals eine dieser Handlung begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über sechzehn Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist und wenn sie weder durch Ausdehnung der Notlage oder der Unfahrtenheit des Arbeitnehmers noch von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.

§ 12. Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere, als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreitägiger Frist gekündigt werden.

Ist in solchen Verträgen der Lohn als Zeitlohn bemessen, so wirkt die Kündigung auch für diese Bestimmungen.

Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, bleiben unberührt, soweit sie nach den §§ 3 bis 9 zulässigen Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

§ 13. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsbank) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder andern Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgesetzten Dienstbehörden zu. Diese können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen, auch soweit laufende Verträge dem entgegenstehen.

§ 14. Die Ziffern 2, 6, 7 Abs. 1, 2 und 10 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 12 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben. Das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 628) tritt außer Kraft.

An die Stelle der in vorbezeichneten Verordnungen genannten Demobilmachungskommissare treten die obersten Landesbehörden.

Die im § 12 Nr. 2 der Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzte Grenze von siebentausend Mark wird durch die im Versicherungsgesetze für Angestellte für die Versicherungspflicht jeweils bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ersetzt.

Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1329).

§ 15. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, die sonstigen ihm durch diese Verordnung übertragenen Befugnisse auf eine andere Stelle zu übertragen. Das gleiche gilt für die oberste Landesbehörde hinsichtlich der ihr übertragenen Befugnisse.

Der Reichsarbeitsminister kann die im § 1 Satz 1 bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Aenderungen in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung" veröffentlichen.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1924 in Kraft.

Berlin, 21. Dezember 1923.

Der Reichskanzler: Marx.
Der Reichsarbeitsminister: Dr. Brauns.